

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortsbeirates Ulmbach der Stadt Steinau an der Straße, Stadtteil Ulmbach und Feststellung des nachrückenden Bewerbers**

Der aufgrund des Wahlvorschlages Unabhängige Bürgerliste (UBL) vom 17.12.2015 am 06. März 2016 als Mitglied des Ortsbeirates Ulmbach gewählte

Herr  
Karlheinz Rath  
Ulmbach, Hainwiesenweg 2  
36396 Steinau an der Straße

hat gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 des Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) auf sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates verzichtet.

Nachdem auch der nächste noch nicht berufene Bewerber auf sein Mandat verzichtet hat, wird aufgrund § 33 Abs. 3 Ziffer 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 KWG festgestellt, dass an seine Stelle der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der UBL mit den meisten Stimmen

Herr  
Yannic Nüchter  
Ulmbach, Hollerwiesenweg 1  
36396 Steinau an der Straße

in den Ortsbeirat der Stadt Steinau an der Straße, Stadtteil Ulmbach nachrückt.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Juli 2017 (GVBl. I S. 266) öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 KWO innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Wahl des nachrückenden Bewerbers erhoben werden kann.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft ab dem Tag der Bekanntmachung in den Kinzigtal-Nachrichten.

Steinau an der Straße, den 03.01.2018

Drechsler  
Gemeindevorstand